

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

9.11.1845 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 9. November.

No. 306.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Baden.

Karlsruhe, 7. Nov. Gestern Abend um 8 Uhr sind Ihre Durchlauchten der Fürst und der Prinz Emil von Fürstenberg, und heute Abend um dieselbe Stunde Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin und Ihre Durchlauchten die Prinzessinnen Elisabeth und Pauline von Fürstenberg zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Fürstlichen Palais abgestiegen.

Deutsche Bundesstaaten.

Wie ist dem herrschenden Geldmangel abzuhelfen? Man hat lange schon behauptet, daß unsere baaren Zirkulationsmittel (Geld) nicht mehr in zureichendem Verhältnis stehen zu dem jetzigen Zustand unserer staatlichen und kommerziellen Verhältnisse. Daß dem so ist, darüber haben die letzten zwei Monate auch dem Kurzsichtigsten die Augen geöffnet. Großhandel und Industrie sowohl als der Kleinverkehr haben eine Ausdehnung gewonnen, und durch die erleichterte Bewegung durch gute Landstraßen, Eisenbahnen und Dampfschiffe eine Raschheit entwickelt, von welcher wir früher keine Ahnung hatten; das Grundeigentum, der Häuserwerth und der Güterwerth, sind seit zwanzig Jahren fast um hundert Prozent im Preise gestiegen (wenigstens in Süddeutschland), fast ein gleiches Steigen fand im Preise der wichtigsten Produkte statt. Fragt den Kaufmann, und ihr werdet erfahren, daß jetzt die doppelte Summe Geld dazu gehört, um eine gleiche Quantität Tabak, Wein, Del, Mehl u. anzukaufen, als vor zwanzig Jahren. Gegen diese Steigerung ist die Ausmünzung edler Metalle zu Geld weit, weit zurückgeblieben. Dazu ist für uns Süddeutsche noch ein Umstand getreten, den wir wenigstens in diesem Maße früher nicht kannten, nämlich die (gegen frühere Zollsätze bei uns) hohen Zollsätze des Zollvereins. Wir wollen seine Zweckmäßigkeit, den Segen, den er unserer Nation gebracht und noch bringen muß, nicht in Abrede stellen. Je größer aber die Einnahmen der Kassen des deutschen Zollvereins sind, um so größer ist auch natürlich die Summe baaren Geldes, welche dadurch dem Verkehr (wenigstens immer auf längere Zeit) entzogen wird. Die Millionen, welche in unsere Zolkassen fließen, und dort liegen, sind aus den Kassen der Industrie und des Handels genommen: sie wirken da nicht mit, — sie sind — wenn sie auch die Konsumenten nach und nach wieder ersetzen müssen, nicht nutzbringend angelegt. Wer dies Alles wohl erwägt, wird nicht läugnen können, daß wir mit Recht und Billigkeit fordern, daß die Geldzirkulationsmittel angemessen vermehrt werden. Dies kann gut und schnell durch Ausgabe von Papiergeld geschehen. Wir kennen die Einwürfe, welche Wissenschaft und Praxis dagegen erhebt, sie laufen alle darauf hinaus, daß es fast unmöglich sey, einen Mißbrauch derselben zu verhindern; und diesen möglichen Mißbrauch vorausgesetzt, müssen wir uns mit diesen Einwürfen einverstanden erklären. Aber laßt uns zusehen, ob solche unseiner Vorschlag treffen. Wir glauben nicht. Der deutsche Zollverein sollte ein Papiergeld creiren, und zwar zu dem Belauf seiner Bruttoeinnahme eines Jahres (nach etwa einjährigem Durchschnitt bemessen). Jedem Zollvereinsstaat würde sodann die Summe überwiegen, welche er pro Rata von der Zollvereinskasse zu erheben hat; — der Verein wäre für diese Schuldpapiere (denen das sind sie) sammtverbindlich; — das kann er ohne alle Gefahr, wenn die Papiere auf seine Zolleinnahme radiziert sind. Dieses Papiergeld muß bei allen Kassen des Zollvereins und bei allen Steuerkassen der einzelnen Staaten für voll angenommen werden. Alle Zollvereinsstaaten müßten sich verbindlich machen, weder direkt noch durch ihnen gehörige Institute (Seehandlung u. dergl.) selbst neues Papiergeld auszugeben, oder die Masse des bisher von ihnen in Umlauf gesetzten zu vermehren (auf die Dauer des Vertrags). Da leichteste und wohlfeilste Bewegung im größten Kreis Allem, was Geld ist, oder repräsentirt (Papiergeld), einen großen Vorzug sichert, so wird es die Beliebtheit und die völlige Aufnahme dieses Papiergeldes außerordentlich fördern, wenn für Sendungen von solchem durch die Post eine besondere niedrige Posttaxe (die etwa kaum die aufgewendeten Transportkosten deckt) festgesetzt wird, selbst Staaten, welche durch ihr Verhältnis zum tarifräthigen Monopol nicht freie Hand haben, würden wohl thun, eine solche auf's Aeufferste ermäßigte Taxe dafür durchzusetzen, selbst wenn sie an Taris dafür eine Entschädigung bezahlen müßten, so könnte diese nur klein seyn, im Verhältnis des Gewinns an Zinsen für die unverzinsliche Staatsschuld, und im Verhältnis der Wohlthat, welche dem Handel und der Industrie daraus entstünde. Ein solches Papiergeld würde vor allen anderen den Vorzug verdienen; es wäre auf wirkliche Einnahmen fundirt, es trüge eine Garantie in sich, die ihm das öffentliche Vertrauen augenblicklich erwecken müßte, es wäre ein sicherer Maßstab für die Größe der Emission gegeben (nicht mehr, als was binnen Jahr und Tag in den Zollvereinskassen eingenommen, folglich auch mehr oder weniger dem Verkehr entzogen wird), es stände unter der Kontrolle vieler Staaten, die alle gleich interessiert wären, es vor Entwerthung, Mißcredit, Nachahmung u. zu schützen. Da große Handelsplätze auch immer den größten Zolletrag zu entrichten haben, so wäre das Papiergeld gerade an solchen Plätzen beliebt und gesucht. Endlich (und das halten wir nicht für den kleinsten Vortheil dabei) würde dadurch Versuchen einzelner deutscher Staaten (und solche Versuche werden nicht ausbleiben, wie die Sachen jetzt stehen) Papiergeld zu creiren, welches nie der Gesamtheit dieselbe Sicherheit gewährt, als das nach unserem Vorschlag zu schaffende — ein Ziel gesetzt. (Freilich nur, wenn die gemeinsame Maßregel rasch ausgeführt wird.) Dies in rohen Umrissen unsere Meinung; — wir glauben wohl, daß unsere Staatsmänner, wie bei allem Neuem, das nicht ausschließlich in ihren Gesichtskreis fällt, tausend Bedenklichkeiten darüber haben werden; — möchten sie sich diesmal wenigstens herbeilassen, erfahrene und ehrliche größere Geschäftsmänner darüber zu hören, und diese Bedenklichkeiten werden gegen die ungeheuer überwiegenden Vortheile verschwinden. (M. J.)

Preußen. Bonn, 3. Novbr. Dem sichern Vernehmen nach hat das Komite der Eisenbahn von Bonn nach Koblenz auf die Sr. Maj. dem Könige im Laufe dieses Sommers überreichte Immediatvorstellung von dem Herrn Finanzminister den Bescheid erhalten, daß eine Entscheidung über den Antrag auf baldige Genehmigung dieser Bahnstrecke zur Zeit noch nicht getroffen werden könne. Die Pläne und Kostenanschläge liegen noch dem Finanzministerium zur Prüfung vor; die Bearbeitung des Planes zur Fortsetzung der Bahn von Koblenz nach Bingen rückt schon vor. Die Aufnahme der Bahnlinie ist ganz beendet und werden nun während des Winters die Kostenüberschläge unter der Leitung und Aufsicht des Hrn. Oberingenieurs Martens in Eibersfeld angefertigt. Da das Projekt einer Eisenbahn von Mainz nach Bingen mehrfach aufgenommen worden, so werden die Vorarbeiten für die Ausfüllung der noch in der Rheineisenbahn bestehenden Lücken sehr bald ausgefüllt seyn und immer mehr die Ueberzeugung herbeiführen, daß jene Strecken ausgeführt werden müssen, um nicht eine der nachtheiligsten Unterbrechungen in dem deutschen Eisenbahnnetz bestehen zu lassen. (M. J.)

Von der Ruhr, 2. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat der Hr. Finanzminister durch Reskript vom 23. v. M. die Eisenbahnkomite's zu Wesel und Emmerich benachrichtigt, daß Sr. Majestät durch Kabinettsordre vom 15. September die vorläufige Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn zwischen Duisburg und Emmerich als Verbindung der köln-mindener mit der amsterdamer-arnheimer Bahn erteilt hat. Die Vereinigung der beiden Komite's in Arnheim und Wesel ist von der Staatsregierung als Bedingung aufgestellt und das Anlagekapital vorläufig auf 2,800,000 Thlr. festgesetzt, bis zu welchem Verlaufe nur Unterschriften in der Weise angenommen werden dürfen, daß 10 Proz. alsbald eingezahlt und bei der königl. Bank oder in sonst sicherer Art angelegt werden, bis die Generalversammlung das Statut feststellt und die definitive Direktion erwählt hat. Die Spurweite des Bahngeländes wird auf deutscher Seite bis Emmerich dieselbe bleiben und dort jene der holländischen Bahnen beginnen. Das Unternehmen, das jetzt bestmöglich gefördert werden wird, dürfte für den niederrheinischen Handel von hoher Bedeutung werden, da es ihm einen direkten Eisenweg zu den großen holländischen Handelsstädten eröffnet. (M. J.)

Vom Rhein, 28. Oktbr. Bei uns bereitet sich ein neuer Konflikt, ganz ähnlich dem früheren Kölnischen, zwischen der weltlichen und geistlichen Macht vor. Wir haben früher berichtet, daß die rheinische hohe Geistlichkeit die niedere durchaus unter ihrem Joche erhalten wolle und daß Van Bommel darüber in Rom selbst die nöthige Ermächtigung erhalten habe. Jetzt ergibt es sich, daß der Erzbischof von Köln, v. Geißel, das ancien régime du bon

wendigkeit, so wissen sie unverzagt zu sterben. So dachte auch unsere Abtheilung, unaufhaltsam schritt sie vorwärts, überwand alle Beschwerden des Wegs, erreichte den Fluß Runitz und hielt hier unter Zelten ein Nachtlager. Am folgenden Morgen setzten wir mit aufgehender Sonne unsern Marsch fort, der Weg ward wieder gut und wir rückten ruhig vor. In der Ferne dehnte sich vor unsern Blicken der Kaukasus aus; hinter Gebüsch und Schluchten streiften Partien der Bergvölker, die uns Schüsse nachsandten, welche wir nicht erwiderten. Vor der Weste Abin hatten sich an 100 Mann aufgestellt; es entspann sich ein Kleingewehrfeuer mit unsern Planen, das ohne Resultat blieb; einer von ihnen schlich sich aus einer Schlucht an uns heran, ein don'scher Kosak gewahrte ihn, und rief ihn mit der Pike nieder. Das Fort Abin liegt in einer Ebene, am Flusse gleichen Namens. Gegen Anfälle der Bergvölker ist es gut besetzt. Seine Garnison bildet ein Regiment, das zwei Mal im Jahre wechselt. Vier Werke von der Weste schlugen wir ein Lager auf. Unsere ausgestellten Vorposten wurden zur größten Wachsamkeit ermahnt, um das Detaschement gegen nächtliche Anfälle des Feindes zu sichern; die Schildwachen durften nicht zu weit von einander stehen, um nicht Opfer der Feinde zu werden, die sie beschleichen und niedermachen würden. Schon war Mitternacht vorbei, alle Schildwachen auf ihren Posten, ich von einem geheimen Ausfluge zurückgekehrt, auf den mich mein Chef gesandt hatte, streckte mich auf den Boden, in der Hoffnung hier auszuruhen und die erschöpften Kräfte wieder gewinnen zu können. Bald stieg die Sonne hinter den Bergen hervor und begrüßte mit ihren Strahlen die Erde, als wollte sie der finstern Stirne des wilden Kaukasus ein Lächeln entlocken. Ein reizendes Gemälde lag vor mir, lange ergöhte mich der Anblick dieser düstern und doch so majestätischen Natur. Meine Phantasie verlor sich in Träumen, als ich plötzlich durch eine neben mir laut erschallende Stimme aufgerufen wurde. Ein

Kriegsszene aus dem Kaukasus.

(Mitgetheilt von einem im kaukasischen Armeekorps dienenden Offizier.)

Keiner möchte wohl den Kaukasus, seine Bewohner und die vieljährigen kriegerischen Verhältnisse des Landstrichs genauer kennen, als ich. Akt Jahre verlebte ich darin, war bei seinen friedlichen wie bei den uns feindlichen Volksstämmen, habe ihn überall in die Länge und Breite durchschritten. Vom Jahr 1837 an bis auf die heutigen glänzenden Siege des Fürsten Woronzow wohnte ich den meisten Gefechten bei, die unsere Truppen mit den Bergvölkern zu bestehen hatten. Meine Wunden, meine Ehrenzeichen bezeugen, daß ich diese acht Jahre nicht thatenlos im Kaukasus verbrachte. Viele, sehr viele bemerkenswerthe Züge könnte ich über den Kaukasuskrieg mittheilen, viel über die Schlaueit und List der Bergvölker bei ihren Anfällen auf unsere Militärposten erzählen; von dieser hier vorläufig nur einen Zug.

Im Mai 1837 kam ich an die von ihnen besetzten Ufer des Kuban. Hier unsern der Weste Olginsk kantonirte das Korps des Generalleutnants Welsaminnow, zu dem ich kommandirt war. Zwei Tage später erhielt ich Befehl, mich einer Truppenabtheilung anzuschließen, welche in die Forts Abin und Nikolajew abmarschirte. Unser Weg führte zuerst über schönes Wiesen- und Haidefeld; je weiter wir aber rückten, desto schlechter ward der Weg, zuletzt konnten wir fast nicht mehr fortfahren. Es regnete dabei (um die Mitte des Juni) in Strömen. Doch dem russischen Soldaten ist ja nichts unmöglich; bei dem Gedanken, daß er für seinen Glauben, seinen Kaiser, sein Vaterland streitet, vergeht er alle Mühen und Gefahren. Unsere tapfern Soldaten lassen nie den Muth sinken, gehen kühn dem Feinde entgegen, stellen sich frohen Sinns auf den Kampfplatz — und gebietet es die Noth-

ihnen
achen.
ngs
einge-
gegen
ämmt-
ndeten
sch.
sahl
Gafner
tag bei
s Geld
aus 30
hüßen
ang auf
Thäter
m n s
e n n e r
sich vom
ob Hof-
ormund
auf den
id.
sich.
s r a s
er von
berung
sals der
für ver-
strafung
1200 fl.
Frucht-
5 fl.
— fr.
— fl.
Verste, —
Mehl.
Mehl.
Mehl.
44 Proz.
stg. 1400.
ffenbahn
Dreander
af. Oien
Anleihe
Mt. 35 1/2
Geld.
112 1/2 %
101 1/2 %
77 1/2 %
1945
162
130 1/2 %
102
39 1/2 %
98 1/2 %
86
78
107 1/2 %
96 1/2 %
62 1/2 %
38
96 1/2 %
102 1/2 %
79 1/2 %
31 1/2 %
93 1/2 %
99 1/2 %
376 1/2 %
38 1/2 %
94 1/2 %
99 1/2 %
26
59 1/2 %
89 1/2 %
—
33 1/2 %
29 1/2 %
59
83 1/2 %
4 1/2 %
fl. fr.
377 —
2 43 1/2 %
1 44 1/2 %
—
24 18
24 12

plaisir der Bischöfe über die armen Pfarrer auch auf die Landestheile am rechten Rheinufer ausdehnen will, wo das bonapartistische Konkordat von 1801 keine Geltung hat, sondern die milde deutsche Praxis geübt ist. Die Staatsregierung hat gegen die Anordnung des kölnen Roadjutors entschieden und die katholischen Pfarrer als preussische Unterthanen unter die Fittiche ihres Schutzes genommen. Wird dieses einen Ekel wie 1837 den Kölnischen herbeiführen? Bekanntlich war eine Ursache der kölnen Wirren auch das Verlangen Drost's, daß die Pfarrer sich eidlich verpflichten mußten, von der Entscheidung des Erzbischofs nie an den König appelliren zu wollen. Der Prälat wollte die Pfarrer dem absoluten Willen des geistlichen Regiments unterwerfen; der vereinigete König dagegen wollte allen seinen Unterthanen, also auch den Geistlichen, Gerechtigkeit und Schutz gegen mögliche Unterdrückung gewähren. Daher der kölnen Streit. Wird derselbe jetzt durch ein ähnliches Beginnen Geißels wieder angefaßt werden? Wir glauben es nicht. 1845 ist nicht mehr 1837. In diesen acht Jahren ist man auch am Rhein durch manche Erfahrung klüger gemacht worden, die öffentliche Meinung spricht sich am Rhein laut für freiere Bewegung der Staatsbürger aus. Was die Staatsregierung betrifft, so wird sie unter den gegenwärtigen Umständen der Hierarchy keine Konzessionen machen, da diese jetzt so sehr im Gedränge ist, sie selbst sich aber von der öffentlichen Meinung aller einsichtsreichen Katholiken unterstützt sieht, auch in den verfloßenen Jahren Beweise genug gegeben hat, daß sie selbst der römischen Kirche die möglichste Freiheit läßt. (D. A. 3.)

Der kürzlich in Breslau gestorbene Bürger Staasen hat ein daselbst zu begründendes Krankenhaus zum Universalerbem ernannt. Die Höhe des Stiftungskapitals wird sich erst nach Erhebung des Nachlasses und Abzug der Legate ergeben. So erhalten die Armenpflege, Hospitäl, Schulen u. s. w. an Legaten 124,500 Thlr. Außerdem erhalten alle Dorfschullehrer beider Konfessionen im Breslauer Kreise jeder 30 Thlr. (S. M.)

Eine Zusammenstellung der seit dem Erscheinen der neuen Zensurgesetze in Preußen (1843) stattgefundenen Bücherverbote und gerichtlichen Einschreitungen gegen Schriftsteller ergibt, daß seit jenem Zeitraum 12 Schriftsteller von den Staatsbehörden vor verschiedenen Gerichtshöfen belangt, und hievon 10 (Steinmann, Buhl, Jakob, Edgar Bauer, Pelz, Walekrode, Wehl, Held, Heinzen und Freiligrath) von den Gerichten verurtheilt worden sind. Ferner wurden 20 — 30 Bücher vorläufig in polizeilichen Beschlag genommen, und hievon nur fünf durch oberzensurgerichtliches Erkenntnis ganz wieder freigegeben. (H. S.)

Bayern. München, 2. Nov. Hofrath Thiersch und seine Gefährten sind von ihrer Reise nach Sizilien zurückgekehrt. (A. 3.)

Würzburg, 4. Nov. Wie wir vernehmen, will von Seite des Magistrats eine Abordnung an Sr. Maj. den König abgehen, um Prohibitivmaßregeln wegen der Ausfuhr des Getreides zu erbitten. (W. 3.)

Hannover. Hannover, 2. Novbr. Am heutigen Tage haben Ihre königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin in der im Fürstenhofpalast dazu eingerichteten Kapelle den ersten feierlichen Kirchgang nach höchster Niederkunft in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, des königl. Hauses, der Staatsminister, des königl. Hofes und der königl. Adjutantur gehalten. (Hann. 3.)

Zelle, 1. Novbr. Heute Morgen hat Seydensticker das Zuchthaus und unsere Stadt verlassen. Die Theilnahme, die ihm hier wurde, ist ihm durch die That bewiesen worden. Sechzig Thaler wurden ihm behändigt. Diese Summe ist meistens die Liebesgabe hiesiger Bürger. Wie man vernimmt, sollen einige Grophändler die Absicht haben, ihn noch bedeutender zu unterstützen. (Wes. 3.)

Kurhessen. Kassel, 1. Nov. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Eisenbahn zwischen Hannover und Kassel zu Stande kommen werde, wodurch sowohl die von Frankfurt a. M. durch die Wetterau und Oberhessen zu führende Eisenbahn, als die nach Thüringen laufende, gegenwärtig im Bau begriffene Friedrich-Wilhelms-Nordbahn mit den Hauptstädten in Verbindung kommt. Die vorbereitenden Arbeiten zur Vermessung und zum Nivellement des Bodens auf der hannoversch-kurhessischen Gränze sind gemeinsam von hannoverschen und kurhessischen Ingenieursoffizieren vollführt worden. — Die Kunstreitergesellschaft der Herren Czuzent-Lejars war hier angekommen, um einige Wochen hindurch Vorstellungen zu geben. Die Regierung hat ihr jedoch die Erlaubnis verweigert, in hiesiger Residenz aufzutreten. — Vorgeföhren hat die Schlusssitzung des Kriminalsenats des hiesigen Oberappellationsgerichts in dem so vielfach besprochenen Prozesse Jordan's stattgehabt. Gleichzeitig ist auch das Endurtheil für dessen Mitangeklagte erfolgt. Sämmtliche in letzter Instanz gefällte Erkenntnisse werden von hier an den Kriminalsenat in Marburg abgehen, um von diesem den Betheiligten eröffnet und in dem dortigen amtlichen Anzeigebatte verkündet zu werden. Außer Professor Jordan hatten von dem Strafurtheile des marburger Kriminalgerichts vom 14. Juli 1843 weiter appellirt: Dr. med. Gichelberg, der Studiosus v. Breitenbach, der Universitäts-

zeichenerlehrer Dr. Hach und der Gutmacher Kolbe. (Ein Privatschreiben aus Marburg vom 5. Nov. meldet, daß Jordan frei sey.) (S. M.)

Mecklenburg. Schwerin, 1. Nov. Am 29., 30. und 31. v. M. fand hier selbst die dritte allgemeine Bauernversammlung für Mecklenburg Statt. Zu derselben hatte sich außer den zahlreichen inländischen Mitgliedern auch eine ziemliche Anzahl Ausländer, namentlich aus Holstein, Hannover, Brandenburg, Pommern und Ostpreußen eingefunden. Durch das Direktorium des patriotischen Vereins eingeleitet, wurden die Verhandlungen nach der bereits früher in diesem Blatte angegebenen Ordnung im Ballsaale des großherzoglichen Schauspielhauses Morgens von 9 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr an den beiden ersten Tagen vollführt, und es war eine Freude, unsere kleinen Landwirthe sich über die ihnen vorgelegten Fragen in Beziehung auf Ackerbau, Viehzucht u. mit Klarheit und Verständlichkeit in ihrem Landdeusch auszusprechen zu hören. Die Tribünen waren besonders des Abends mit Zuhörern aus allen Ständen, worunter auch viele Damen, besetzt, welche meistens mit gespannter Aufmerksamkeit dem Gange der Erörterung folgten und durch Ernst und Gemessenheit ihr Interesse für diese vaterländische Angelegenheit zu erkennen gaben. Nicht geringe Theilnahme erweckte die am Nachmittage des 29. auf dem alten Garten stattgefundene Ausstellung von Ackerinstrumenten u.; noch größer war indessen der Andrang zu der im Schauspielhause an allen drei Tagen stattgefundenen Ausstellung von Garten- und Feldprodukten, unter denen außer den vielen Kartoffel-, Rüben- und sonstigen Gemüsesorten vornehmlich das höchst geschmackvoll eingerichtete Getreide- und Samenkabinett des Kaufmanns Jeppe aus Rostock die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Am Nachmittage des 30. wurde die Musterrwirtschaft des Forstraths v. Wiedeke zu Lanow besichtigt und am Vormittage des 31. fand nach Besichtigung einiger Kulturen beim Kalfwerder auf dem fondrader Felde, etwa 1/2 Meile von der Stadt, das Pferderennen Statt. (S. S.)

Sachsen-Weimar. Weimar, 1. Nov. Gestern, zum Reformationsfeste, wurde am Eingange des Luthergäßchens das Andenken an die einstige Anwesenheit des großen Reformators in Weimar wieder dadurch feierlich begangen, daß am Abend von dem Schülerchor u. A. auch das von Luther gedichtete, herzerhebende Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott“, mit allgemeiner Begeisterung vorgetragen wurde. Dieser dankbaren Erinnerungsfeste, welche in der gegenwärtig religiös bewegten Zeit eine um so größere Bedeutung hat, wohnte eine große Menschenmenge als andächtige Zuhörer bei. (S. 3.)

Württemberg. Stuttgart, Bisherige Ergebnisse des Eisenbahnbetriebs: Vom 22. Okt. (dem Tag, an welchem die Fahrten zwischen Cannstatt und Unterföhrheim begannen) bis 31. Okt. einschließlich, wurden an Fahrbilletten verschlossen: Von der ersten Klasse 759, zweiter Klasse 6223, dritter Klasse 7697, zusammen 14,679. Die Personenfrequenz vom Nov. beträgt bis 6. einschließlich im Ganzen 7573.

Stuttgart, 7. Nov. (Korresp.) Die Area des neuen für den Kronprinzen bestimmten Palastes ist nun vom Schutt der abgebrochenen Häuser frei und die Arbeiten für das Fundament haben begonnen. Es wird bedauert, daß die im Rücken des künftigen Palastes stehenden, zum Theil unansehnlichen Häuser nicht gleichfalls zum Abbruch angefaßt und somit das ganze Quadrat für die neuen Bauten bestimmt wurde. So gewiß dies in ästhetischer Hinsicht zu wünschen gewesen wäre, so hätte dies die Kosten des Ganzen, woran die Kammer der Abgeordneten 400,000 fl. auf die Staatsfinanzen zu übernehmen mit kaum zwei Dritteln der Stimmen beschlossen hat, unabsehlich vermehrt. — Was die demnächst in's Leben tretende Beleuchtung unserer Stadt durch Gas mittelst einer Privatgesellschaft betrifft, so sind in den Hauptstraßen bereits die Kandelabern dazu aufgestellt, und es wird in jedem Fall noch dieses Jahr eine ziemliche Anzahl der Straßen dieses Gaslicht erhalten, wovon man übrigens bereits nach dem Beispiel anderer Städte üble Eindrücke auf die Geruchorgane befürchten will. — Die Reugier, welche sich bisher um die Pläge der Wagen der seit einigen Wochen mit Dampf besahrenen Eisenbahn von Cannstatt bis Unterföhrheim (1/4 Stunden) zu reifen pflegte, hat bereits ihr Ziel erreicht. Von Vielen wird getadelt, daß diese kurze Strecke schon mit Lokomotiven besahren werde; der Grundfag der Sparsamkeit scheint wenigstens schon durch das Anschaffen von 2 — 3 Lokomotiven, die erst in einigen Jahren einen einträglichen und regelmäßigen Dienst thun können, und in welchen ein so großes Kapital steckt, verletzt zu seyn; zudem werden die dabei angestellten Leute den Winter über feiern, und die Reugier hätte auch durch Betrieb mit Pferden bis auf Weiteres befriedigt werden können. (A 85)

Frankeich.

Paris, 5. Nov. (Korresp.) Nachrichten aus Marseille vom 1. Nov. melden, daß nun auch die Häupter des Aufstandes von Rimini, die Grafen Beltrami, Biancoli, Pasi, Biellani, der Doktor Andreini, der Advokat Renji-

Unteroffizier stand vor mir. Zu Ru sprang ich auf: was gib's, Wischnjakow? Ist der Feind da? Das nicht, entgegnete er, seinetwegen können wir ruhig seyn; aber einer von den nachhabenden Kosaken hat einen sich bewegendem Äß wahrgenommen. Befehlen Sie nicht, daß man auf diesen schießen soll? Einen beweglichen Äß? fragte ich verwundert. „Ja, entgegnete er, so ist's in der That. Ihnen scheint dies seltsam, Sie sind aber noch nicht lange im Kaukasus, kennen daher noch nicht die List der Bergvölker. Sie hauen Äste ab, und sich mit ihnen bedeckend nähern sie sich unjerna Schildwachen bis auf Schußweite und treffen sicher ihr Ziel.“ Ich ging, mich von der Wahrheit seiner Aussage zu überzeugen. Als ich zu der einen der ausgestellten Schildwachen kam, zeigte sie mir den wandelnden Äß. Man mußte aber ein sehr scharfes Auge haben, um die langsame Bewegung des Astes zu sehen. Ich befahl der Schildwache, zu schießen. Der Äß und der hinter ihm stehende Tscheke fielen.

Verschiedenes.

Wien, 23. Okt. Die in der „Allg. Ztg.“ vom 29. v. M. erschienene Mittheilung über die Tschulische Buchstabenmaschine hat vorzüglich in Böhmen der Landmannschaft des Erfinders wegen freudige Ueberraschung erregt. Unter Anderm berichtet die „Bohemia“ (im Vorbeigehen gesagt, eines der werthvollsten unter den in Oesterreich erscheinenden Blättern), daß jene Mittheilung vorzüglich in Teplitz und den benachbarten Orten mit ausnehmendem Vergnügen gelesen worden sey, weil der Erfinder in einem hart an der sächsischen Gränze gelegenen, zur dortigen Herrschaft gehörigen Gebirgsdorse zu Hause, auch in diejenige der „spanischen Schlösser“ setzen zu wollen nicht übel Lust beziget haben, dürfte die Nachricht etwas ungelogen seyn, daß ihm von Seite einer sehr bekannten norddeutschen Buchdruckerei (V*** in V***) eine vortheilhafte Berufung zugekommen ist, ja sich ihm eine noch glänzendere Aussicht eröffnet hat. Die am Schluß obenerwähnten Arti-

fels verheißenen Angaben über eine Buchstabenablege- und Sortirmaschine, deren Bau von Hrn. Tschulik eben jetzt betrieben wird und deren vollkommenes Gelingen sich mit Gewißheit herausstellt, können sich vorherhand nur auf folgende dürftige Notiz beschränken! Die Ablegung und Wiedereinfüllung der Buchstaben wird ebenfalls mittelst einer Klaviatur bewerkstelligt, indem ein Eisenbahnwagen auf dem Sage hin und her fährt, dessen Bestandtheile abgelegt und wieder eingefüllt werden sollen. — Der preßburger Mechaniker Pfandthiele hat 1837 eine Ablege- und Sortirmaschine erbaut, und sich dann erst an ter von Klingel hat 1837 eine Ablege- und Sortirmaschine begeben, wozu er 1844 von Sr. Maj. dem Kaiser die Zusammenlegung einer Segmaschine begeben, wozu er 1844 von Sr. Maj. dem Kaiser und König eine Unterstützungssumme von 6400 fl. R. M. erhielt; in Ungarn hatte sich überdies eine Aktiengesellschaft zu diesem Behufe gebildet. Von beiden Maschinen hat seitdem nichts verlanet. Hr. Tschulik hat, wie man sieht, das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, und erst nach vollendetem Bau einer Segmaschine denjenigen einer Ablege- und Füllmaschine unternommen, deren Erfolg, wie gesagt, bereits außer Zweifel ist. — Außerst scharf und zweckmäßig soll ein dem Vernehmen zufolge von dem Hof- und Staatsdruckereivorstand erdachtes, auf eine walzenförmige Bewegung gegründetes Bauungsprinzip einer Buchstabenablege- und Sortirmaschine angebracht werden kann und bei Tage ihre beiden Geschäfte gleichzeitig mit dieser und von derselben Dampfkraft getrieben verrichten würde. Ruht die Segmaschine jedoch, so würde sie, z. B. des Nachts, wie ein Uhrwerk aufgezogen werden können, und dann, sich selbst überlassen und ohne alles Zutun der Menschenhand, die Nacht hindurch so lange fortarbeiten, bis der ganze Satz etwa eines Riesensblattes wie die „Times“ vollkommen abgelegt und wieder eingefüllt worden ist.

Die Eisenbahnspekulationen sollen dem Hause Rothschild, welches die meisten Nordbahnen bereits an den Mann gebracht, an 40 Millionen eingebracht haben. Nach einer Berechnung im „Esprit public“ hat das Haus Rothschild in Zeit von einem Jahre die runde Summe von 120 Millionen gewonnen, und verfügt jetzt über ein Geschäftskapital von mehr als 720 Millionen Franken.

In Göttingen ist die Bibliothek durch Anbau des untern Theils der ehemaligen Universitätskirche erweitert worden, da für die mit jedem Jahre anwachsende Büchermenge kein Raum mehr da war. Die Bibliothek zählt jetzt über 350,000 Bände.

und der Gütsbesitzer Grandi auf Befehl des Großherzogs von Toskana in Freiheit gesetzt und von Livorno aus auf dem Levantepaketboote „Sefofria“ in Marseille angekommen sind. — Es sind hier heute Nachrichten aus Algier bis 29. Okt. eingegangen, die unter Andern eine Beschreibung der Einweihung der Bildsäule des Herzogs von Orleans in Algier aber nichts Neues vom Kriegsschauplatz bringen. In den Umgebungen von Algier und Scherschell herrscht fortwährend die größte Ruhe. Die Regierung soll gestern Meldungen des Marschalls Bugeaud über seine ersten Operationen erhalten, der Marschall Soult aber uneröffnet an Herrn Guizot mit der Bemerkung zurückgeschickt haben, daß, so lange Bugeaud nicht seinen ungeziemenden Brief förmlich widerrufen habe, keine dienstliche Berührungen zwischen ihnen bestehen könnten. Die Meldungen sind deswegen auch noch nicht veröffentlicht worden. — Der Marquis Ferriere-Lavayed, Gesandtschaftssekretär in China, ist gestern Abend mit dem ratifizierten Vertrage von Makao hier eingetroffen; — das „Debat“ gibt heute einen langen und nicht uninteressanten Bericht über die Feierlichkeit der Auswechslung desselben. — Generalleutnant Graf Klein, Pair von Frankreich, ist hier im Alter von 86 Jahren gestorben. — Vorgestern Abend brach während der Vorstellung im Theater der Opera comique Feuer in einem Schornstein aus; trotz des großen Schreckens des Publikums ging doch Alles ohne Unfälle ab, und das Feuer wurde durch die Pompiere bald gelöscht. — Heute Morgen 8 Uhr haben 21 Kanonenschiffe vom Hotel der Invaliden die in St. Cloud erfolgte glückliche Entbindung der Prinzessin von Joinville von einem Prinzen verkündigt.

Schweiz.

Basel Land. Die „Nationalzeitung“ berichtet: „Diesmal, 2. Novemb. Wilhelm Enell ist heute mit 151 von 265 Stimmen zum Landrath erwählt worden; neben ihm hatte die meisten Stimmen Altregierungsrath Flubacher.“ Luzern. Luzern, 4. Nov. Die vorgestern vom großen Rathe niedergesetzte Kommission hat gestern Bericht erstattet, in Folge dessen der große Rath einstimmig beschloß, die Verhaftung Dr. Kasimir Pfyster's fortauern zu lassen. Die „N. Z.“ sagt: Zu diesem Beschlusse stimmte auch Hr. Kopp, damit Pfyster Gelegenheit habe, jeden Verdacht von sich abzuwälzen.

Baden.

Karlsruhe, 8. Novbr. Das großherzogl. Regierungsblatt vom Gestrigen, Nr. 36, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seiner königl. Hoheit des Großherzogs. Dienstauchrichten. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Handelsmann Friedrich Alexander Gontard zu Leipzig zu Allerhöchsthrem Konsul daselbst zu ernennen; unter dem 23. Oktbr. d. J. den Amtsassessor v. Stein in Schwellingen wegen anhaltender Kränklichkeit seiner Dienstleistung bis zu seiner Wiederherstellung zu entheben; den Amtsassessor Nicola bei dem Oberamte Heidelberg aus dem Staatsdienste zu entlassen; die zweite Lehrerstelle an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Pforzheim dem Lehrer Helfrich an dieser Anstalt, unter Ernennung desselben zum Professor, und die hierdurch erledigte dritte Lehrerstelle dem Lehrer Friedrich Burghard Schumacher an dem Pädagogium in Durlach zu übertragen; die evangel. Pfarrei Gaiberg, Defanais Neckargemünd, dem Pfarrer Zimmermann in Palmbach, das zweite Kaplannebenstizium zu Debnungen, Bezirksamts Radolphyell, dem Pfarrer Karl Klavel zu Hendingen, die kathol. Pfarrei Rheinsheim, Bezirksamts Philippsburg, dem Pfarrer Ambros Schmith zu Malsch, zu vertheilen; endlich dem zwischen dem Pfarrer Maximilian Wirth zu Schapbach, Bezirksamts Wolfach, und dem Pfarrer Karl Schmidt zu Rusbach, Bezirksamts Tryberg, zu Stande gekommenen Tausch ihrer dormaligen Pfründen, die höchstlandesherrliche Genehmigung zu erteilen. — II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. Oktbr., folgenden Inhalts: In Gemäßheit allerhöchster Entschlüsse Seiner königl. Hoheit des Großherzogs wird der zwischen dem Großherzogthume und dem Königreiche Portugal am 7. Juni d. J. zu Berlin abgeschlossene und beiderseits ratifizierte Handelsvertrag nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen etc. etc. und Ihre Majestät die Königin von Portugal und Algarvien, gleichmäßig von dem Wunsche befehle, die Bände der Freundschaft, welche die beiden Kronen verbinden, enger zu knüpfen und die Handelsbeziehungen zwischen Ihren beiderseitigen Staaten und Unterthanen zu erweitern, sind übereingekommen, einen Handelsvertrag abzuschließen, und haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt: Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden: Allerhöchsthren Flügeladjutanten Karl v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Allerhöchsthren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preuß. Hofe, Ritter des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens und Kommandeur erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens zweiter Klasse und St. Johanniterordens, Ritter des kais. russischen St. Wladimirordens vierter Klasse, Kommandeur des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone und Kommandeur zweiter Klasse des großh. heftischen Ludwigs-Ordens, und Ihre allergetreueste Majestät: Den Hrn. Simon da Silva Ferraz de Lima e Castro, Baron v. Renduffe, Pair und Grande des Königreichs Portugal, Mitglied Allerhöchsthres Konseils, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen, Kommandeur des Christusordens und des Ordens der Empfängniß von Villa-Vicosa, Großkreuz des königl. preuß. rothen Adlerordens, des königl. sächs. Zivilverdienstordens, des großh. Sachsen-Weimarschen Falkenordens, des großh. heftischen Ludwigsordens und des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Inhaber des Ordens des Nichani-Itihar etc., welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind. Art. 1. Es soll gegenseitige Freiheit des Handels zwischen den Staaten Seiner königl. Hoheit des Großherzogs von Baden und denen Ihrer allergetreuesten Majestät bestehen. Die Unterthanen eines jeden der beiden hohen Kontrahenten sollen in jedem Theile der gedachten Gebiete sich aufhalten und Wohnstz nehmen dürfen, um dort ihre Geschäfte zu besorgen, und sie sollen zu diesem Behufe derselben Sicherheit und desselben Schutzes wie die Inländer genießen, dagegen aber auch dieselben Abgaben entrichten, und sich den Gesetzen und Verordnungen des Landes, so wie den auf den Verkehr bezüglichen Reglements, welche daselbst bestehen oder in Zukunft erlassen werden, unterwerfen. Art. 2. Auf die gegenseitig stattfindende Einfuhr der Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes des Großherzogthums Badens in das Königreich Portugal mit Einschluß der Inseln Madeira, Porto Santo und den Azoren, sowie auf die Einfuhr der Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes des Königreichs Portugal und

seiner Gebietstheile und Besitzungen in das Großherzogthum Baden, sollen weder andere, noch höhere Abgaben gelegt werden, als diejenigen, welche auf dieselben Artikel, wenn sie Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes der begünstigtesten Nation sind, gelegt sind oder gelegt werden möchten. Derselbe Grundsatz soll in Betreff der Abgaben von der Ausfuhr und von dem Durchgange beobachtet werden. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, weder die Einfuhr irgend eines Artikels, welcher das Erzeugniß des Bodens oder des Kunstfleißes des anderen Landes ist, noch die Ausfuhr irgend eines Handelsartikels nach dem anderen Lande mit einem Verbote zu belegen, wenn nicht dieselben Verbote sich gleichmäßig auf jeden anderen europäischen Staat erstrecken. Art. 3. Die aus dem Großherzogthum Baden kommenden, in dem vorhergehenden Artikel erwähnten, Erzeugnisse sollen von Ursprungszeugnissen begleitet seyn, welche von den portugiesischen Konsuln, oder Konsularagenten, oder von den kompetenten badischen Behörden verabsolgt werden, und von den vorbelegten Konsuln gehörig beglaubigt seyn müssen. Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile sind übereingekommen, daß keiner von ihnen in Zukunft anderen Nationen in Beziehung auf Handel irgend ein Privileg, irgend eine Begünstigung oder Befreiung gewähren will, welche nicht auch und sofort auf die Unterthanen des anderen Theils in Anwendung gesetzt würden, und zwar unentgeltlich, wenn die Bewilligung unentgeltlich geschehen ist, oder, wenn Letztere gegen ein Aequivalent stattgehabt hat, gegen Gewährung desselben Aequivalents, oder, in dessen Ermangelung, einer billigen und angemessenen Vergeltung. Insbesondere ist man darüber einverstanden, daß in dem Falle, wo die eine der beiden Regierungen einem anderen Staate in Folge eines Handelsvertrags oder einer besonderen Uebereinkunft, und zur Vergeltung gewisser von diesem anderen Staate gewährten Abgabenermäßigungen, Vortheile oder Begünstigungen, auch ihrerseits Ermäßigungen der Abgaben auf dessen Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleißes bewilligen, oder demselben andere Vortheile oder besondere Begünstigungen in Beziehung auf Handel zugetheilen sollte, die andere der beiden Regierungen dieselben Vortheile und Erleichterungen nur dann für den Handel ihrer Unterthanen soll in Anspruch nehmen können, wenn sie, in Ermangelung gleicher Vortheile von derselben Art und Ausdehnung, Aequivalente und Vergeltungen anbietet, welche durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen den beiden Regierungen gehörig festzustellen seyn würden. Art. 5. Ein jeder der hohen kontrahirenden Theile gestattet dem anderen die Befugniß zu, in seinen Häfen und Handelsplätzen Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Handelsagenten zu haben, behält sich jedoch das Recht vor, von dieser Befugniß nach seinem Ermessen einen oder den anderen Ort auszunehmen. Die gedachten Konsularagenten jeder Klasse sollen, sobald sie von ihren respektiven Regierungen in gehöriger Form ernannt sind und das Crequatur von derjenigen Regierung, in deren Gebiete sie residiren sollen, erhalten haben, daselbst sowohl für ihre Personen als auch hinsichtlich ihrer Amtsverrichtungen, derselben Privilegien, wie die derselben Klasse angehörenden Konsularagenten der begünstigtesten Nation, genießen. Art. 6. Die Unterthanen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Gebiete des anderen Theiles fest oder in Zukunft Erbschaften zu erheben haben, oder welche ihr Eigenthum oder Effekten irgend einer Art von dort herausziehen wollen, sollen keine andere Abgaben, Lasten oder Auflagen entrichten, als solche, welche unter gleichen Umständen von den Inländern zu entrichten seyn würden. Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll bis zum 1. Januar 1848 in Kraft bleiben. Wenn der eine der hohen kontrahirenden Theile nicht dem anderen seine Absicht, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, mittelst einer offiziellen Erklärung sechs Monate vor dem 1. Januar 1848 angezeigt haben sollte, so wird der Vertrag bis zum 1. Januar 1854 verbindlich bleiben. Von dem 1. Januar 1854 an soll derselbe seine Rechtsbefähigung nicht anders verlieren, als zwölf Monate nachdem der eine der hohen kontrahirenden Theile dem anderen seine Absicht erklärt haben wird, ihn nicht ferner aufrecht halten zu wollen. Art. 8. Der gegenwärtige Vertrag wird von den hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratifikationen desselben sollen zu Berlin binnen drei Monaten nach der Unterzeichnung oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt. So geschehen zu Berlin, den 7. Juni 1845. (gez.) v. Frankenberg. (gez.) Renduffe. 2) Derselben hohen Ministeriums vom 21. Oktober, lautend: Nachdem Sr. königl. Hoh. der Großherzog durch allerhöchste Entschlüsse aus großh. Staatsministerium vom 7. August d. J., Nr. 1410, und vom 13. v. M., Nr. 1694, die Errichtung von Eisenbahnhaltspunkten zu Ottersweier, Windischschlag, Friesenheim u. Herbolzheim gnädigst zu bestimmen geruht haben, sind mit dem 15. d. M. an den genannten Orten Billetausgabebureau errichtet und solche dem Bezirke des Post- und Eisenbahnnamtes Offenburg zugewiesen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 3) Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 17. Oktober, lautend: Seine königl. Hoh. der Großherzog haben durch allerhöchste Entschlüsse aus großh. Staatsministerium vom 10. d. M. die Auflösung der Domänenverwaltung Unteröwisheim auf den 1. Jan. 1846 anzuordnen und zu bestimmen geruht, daß der Bezirk derselben unter die Domänenverwaltungen Bruchsal und Bretten vertheilt werde. Demgemäß werden vom 1. Jan. k. J. an die gegenwärtig zur Domänenverwaltung Unteröwisheim gehörigen Orte Unteröwisheim, Oberöwisheim, Odenheim, Eichelberg, Tiefenbach, Elsenz, Berwangen, Itlingen und Richen dem Bezirke der Domänenverwaltung Bruchsal, dagegen die Orte Bahnbrücken, Gochsheim, Landshausen, Oberacker, Rohrbach, Münzeshelm, Adelshofen, Flehingen, Gondelsheim, Menzingen, Sickingen und Sulzfeld dem Bezirke der Domänenverwaltung Bretten angehören, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. III. Dienstverordnungen. Die katholische Pfarrei Schelingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 fl.; es lastet, jedoch auf der Pfründe ein zu vier Prozent verzinsliches Bauprovisorium von 8000 fl.; welches von dem jeweiligen Pfründnieher durch eine Abgabe von jährlichen 350 fl., wovon immer die Zins abgerechnet werden, zu tilgen ist. Die Bewerber haben sich durch die Regierung des Oberkreises bei dem kath. Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden. Die kathol. Pfarrei Wiesch, Bezirksamt Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. Die Bewerber haben sich sowohl durch das erzbischöfliche Ordinariat, als auch durch die Regierung des Seekreises bei dem kath. Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen vorkristmäßig zu melden. Die kathol. Pfarrei Kränkingen, Amts Bonndorf, mit einem jährlichen Ertrage von beiläufig 700 fl. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen durch die Regierung des Seekreises bei dem kath. Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden. Die evangel. Pfarrei Allmannsweier, Defanais Mählberg, mit einem Kompetenzanschlage von 2063 fl. 36 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu überneh-

